

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 4000 Mk. freibleibend.

Nr. 33

Neuteich, den 17. August

1923

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird der Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. Juli d. Js. (Kreisblatt Nr. 31) vom 1. 8. 1923 ab, wie folgt festgesetzt:

##### a) Naturalien und Sachbezüge:

1. 1 Str. Roggen	1200000 M
2. 1 " Gerste	1000000 "
3. 1 " Hafer	1200000 "
4. 1 " Erbsen	1600000 "
5. 1 " Weizen	1600000 "
6. 1 " Kartoffeln	180000 "
7. 1 " Kohlen	800000 "
8. 1 " Stroh	60000 "
9. 1 " Futterrüben oder Wurzeln	30000 "
10. 1 □ R Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, fehbereit)	90000 "
11. Grabenheu u. Grünfutter mit Stroh für Ziegen jährlich	720000 "
12. 1000 Siegel Stichtorf	240000 "
13. 1 Meter Klobenholz	700000 "
14. Wohnung für Insultante nebst Stall	100000 "
15. 1 Ferkel	800000 "
16. 1 Eiter Milch	33000 "
17. 1 Pfund Schweinefleisch	200000 "
18. 1 " Rindfleisch	150000 "
19. 1 " Kalbfleisch	100000 "
20. 1 " Schaffleisch	100000 "

##### b) freie Station pro Jahr:

1. für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in land-, forst- und gewerblichen Betrieben	
a) Wohnung, Heizung und Beleuchtung	2900000 "
b) freie Station pro Jahr	
1. unverheiratete	60200000 "
2. verheiratete (ohne Kinder)	90000000 "

2. Sonstige Personen

a männliche	36000000 "
b weibliche	30000000 "
c Kinder (auch Kinder der Personen Ziffer 1)	15000000 "

Wird volle freie Station nicht gewährt (hierunter fallen auch Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.) so treten an Stelle der Gesamtsätze folgende Einzelsätze für das Jahr:

	zu 2a Mark	zu 2b Mark	zu 2c Mark
1. Wohnung	720000	300000	150000
2. Heizung u. Beleuchtung	2160000	1200000	600000
3. Erstes Frühstück	2880000	2700000	1500000
4. Zweites Frühstück	2880000	2700000	1500000
5. Mittagessen	14400000	11200000	6000000
6. Desper	2880000	2700000	1500000
7. Abendessen	10080000	8700000	3750000

### Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 2.

#### Gebührentarif

für die Schlachtvieh- und Fleischschau einschl. Trichinenschau im Gebiete der freien Stadt Danzig.

Zu den Gebührensätzen in den §§ 1 und 7 des Tarifs vom 14. 11. 22 (Staatsanzeiger S. 639 Nr. 79) ist vom 6. August 1923 ab ein Zuschlag von 23800 % zu erheben.

Die Sätze betragen zusammen mit dem Zuschlag in § 1 auf volle 1000 M, in § 7 auf volle 500 M abgerundet:

1. in § 1.

a für ein Pferd oder sonstigen Einhufer	96000 M
b für ein Rind	64000 M
c für ein Schwein einschl. Trichinenschau	51000 M

d für ein Schwein ohne Trichinenschau	38000 M
e für ein Schwein, Trichinenschau allein	26000 M
f für sonstiges Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege usw.)	26000 M
g für Ferkel, Sichel, Lämmer je Tier	16000 M

#### 2. in § 7.

a für ein Rind	12500 M
b für ein Schwein	7500 M
c für die in § 1 unter f) genannten Tiere	5000 M
d für die in § 1 unter g) genannten Tiere	3000 M

Die Bekanntmachung vom 18. 7. 1923 — G. U. 3012/23 — (Staatsanzeiger S. 462) wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Danzig, den 1. August 1923.

### Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

für die Ergänzungsfleischschau betragen die Gebühren ohne Rücksicht auf die Tiergattung 96000 M. Liegenhof, den 7. August 1923.

### Der Landrat.

Nr. 3.

#### Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch die Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 31. Juli 1923 wird folgendes verordnet:

##### § 1.

für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf für Danzig Zoppot pp. auf 28000 Mark für das Eiter festgesetzt, für Liegenhof, Neuteich und das platteland wird der Kleinverkaufspreis auf 22000 M und für Praust auf 25000 M. für das Eiter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Eiter Milch für den Kuhhalter wird auf 17500 M, für Molkereien, Käseereien oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 20000 M, für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 18500 M. festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Kilometer und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 21000 M. für das Eiter zu nehmen.

für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 25200 M. für das Eiter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 27200 M. für das Eiter zu erfolgen.

##### § 2.

für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger	280000 M.
b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel	300000 M.

##### § 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 R. G. Bl. S. 395 bestraft.

##### § 4.

Diese Verordnung tritt am 9. August 1923 in Kraft. Danzig, den 7. August 1923.

### Der Senat der freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 9. August 1923.

### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

#### Spende.

für das Kindererholungsheim bei Stutthof sind weiter an Liebesgaben gespendet worden:

Albrecht, Einlage 1 Str. Kartoffeln, Bergtholdt, Orlofferselde 10 Pfd. Erbsen, 10 Pfd. Mehl, 2 Pfd. Butter, Schulz, Liegenhofen 7 Pfd. Mehl, Andres, Liegenhofen 10 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Butter, 2 Mdl. Eier, Wiehler, Brodsack 3 Pfd. Schmalz, 8 Pfd. Speck, 10 Pfd. Mehl, 1 1/2 Pfd. Käse, Dyck, Brodsack 3 Pfd. Butter, Möhren, 10 Pfd. Mehl, G. Enß, Brodsack 2 Pfd. Butter, 2 Mdl. Eier, 10 Pfd. Mehl E. Wiens, Brodsack 2 1/2 Pfd. Butter, 6 3/4 Pfd. Speck, Willems,

Stadtfelde 5 Pfd. Mehl, Enß, Stadtfelde 1 Pfd. Schmalz, 50000 M, Wiebe, Stadtfelde 1 Pfd. Schmalz, 5 Pfd. Zucker, Ferst, Stadtfelde 3 Pfd. Mehl, 50000 M. Pauls, Kalthof 100000 M. Ungen. Neuteich 3000 M, Pichler, Neuteich 2000 M, B. Zilinski, Neuteich 5000 M. Friedrich, Gr. Lichtenau 10 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Penner, Gr. Lichtenau 5 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Bachmann, Gr. Lichtenau 8 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Butter, Strich, Gr. Lichtenau 5 1/2 Pfd. Schweinefleisch, 1 Leber-, 1 Blutwurst.

Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Spenden werden mit Dank angenommen.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

**Kreiswohlfahrtsamt.**

Nr. 5.

**Bekanntmachung.**

**Strafgesetzliche Bestimmungen zur Sicherung der Telegraphenanlagen im Deutschen Reich.**

St. G. B. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

St. G. B. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Die Polizeibehörden und Schulvorstände werden ersucht, bei der Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen mitzuwirken. Danzig, den 7. August 1911.

**Oberpostdirektion.**

Veröffentlicht!  
Tiegenhof, den 3. August 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 6.

**Bekanntmachung.**

Trotz aller behördlichen Vorsichtsmaßregeln ereignen sich immer wieder Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnüberwegen, besonders der Nebenbahnen. Diese Unfälle sind lediglich auf die mangelnde Aufmerksamkeit der Spannungsführer beim Befahren schrankenloser Ueberwege zurückzuführen. Es muß unbedingt schon an den Warnungstafeln gehalten werden, sobald ein Zug herannahet. Nicht genug kann vor dem eigenmächtigen Hochheben geschlossener Schranken gewarnt werden. Wer die Ueberfahrt noch versucht, nachdem das Lautwerk das Niedergehen der Schranken angekündigt hat, macht sich strafbar. Die betreffenden Eisenbahnbehörden werden in Fällen, wie oben, gegen den Schuldigen unnachlässiglich auf Grund des § 316 A. Str. Ges. B. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, die Ortsbewohner in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 3. August 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 7.

**Gebührenordnung**

**für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der freien Stadt Danzig.**

Die in der Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der freien Stadt Danzig vom 17. 7. 1923 festgesetzten Sätze werden mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger um 100 v. H. erhöht.

Danzig, den 31. Juli 1923.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die vorstehende Erhöhung im Staatsanzeiger vom 4. August d. Js. veröffentlicht ist. Tiegenhof, den 6. August 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 8.

**Krankenhauskosten in Tiegenhof.**

Die täglichen Pflegekosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof sind ab 3. August d. Js. auf folgende Sätze festgesetzt worden:

Klasse 3 Erwachsene	75000 M,	Kinder	40000 M
" 2 "	200000 M,	"	100000 M
" 1 "	400000 M,	"	200000 M

Tiegenhof, den 6. August 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 9.

**Verordnung**

betr.: standesamtliche Gebühren vom 3. August 1923.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom 26. Juni 1923 (G. Bl. S. 729) werden die Gebührensätze des Gesetzes über standes-

amtliche Gebühren vom 16. Mai 1923 (G. Bl. S. 615) auf Grund des Artikels 3 des genannten Gesetzes auf das fünfzehnfache erhöht.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 3. August 1923.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

Dr. Ziehm. Dr. Strunk.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 10. August 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.**

Nr. 10.

**Aufenthaltsermittlungen.**

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach einem Ignaz Ledzianowski, der von den polnischen Behörden wegen Diebstahls gesucht wird, anzustellen und im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Personalbeschreibung des Ledzianowski.

Wuchs rund 176 cm, unterseht, gerader Gang, Augen, Augenbrauen und Haare dunkel, Stirn niedrig, Gesicht oval, spricht polnisch und deutsch, ein wenig näselnd.

Tiegenhof, den 31. Juli 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 11.

**Personalien.**

Der Hauptlehrer Alborn in Piekel ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 7. August 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

Nr. 12.

**Verordnung**

über Erhöhung der Schreibgebühr der Schiedsmänner.

Vom 27. 7. 1923.

Auf Grund der Ermächtigung im § 43 der Schiedsmannordnung vom 29. März 1879 (Gesetzsammlung S. 321) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1923 (Gesetzbl. S. 562) wird die im § 43 bestimmte Schreibgebühr von 300 M auf 1500 M für die Seite erhöht.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 27. Juli 1923.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

Dr. Ziehm. Runge.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 10. August 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.**

Nr. 13.

**Personalien.**

Der Landwirt Jakob Meikelburger in Tiege ist als Schöffe dieser Gemeinde gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 9. August 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender d. Kreis Ausschusses**

Nr. 14.

**Zuckerpreis.**

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Kleinhandelshöchstpreis für Markenzucker ab 15. August 1923 von 500 M auf 5000 M je Pfund heraufgesetzt worden.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 15.

**Neue Amtsbezeichnung der Kreisärzte u. Kreistierärzte.**

Die Kreisärzte und Kreistierärzte im Gebiet der freien Stadt Danzig haben durch das Gesetz vom 10. 7. 23 (Ges. Bl. S. 822) die Amtsbezeichnung „Regierungs- und Medizinalrat“ bezw. „Regierungs- und Veterinärat“ erhalten.

Tiegenhof, den 13. August 1923.

**Der Landrat.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Betr. Einführung neuer Steuermarken.**

Die neuen Steuermarken im Werte von 200000 und 300000 M sind vom Dienstag, den 14. d. Mts. ab beim Hauptpostamt Danzig zu haben. Der Vertrieb durch die anderen Postämter erfolgt einige Tage später. Die Werte zu 10000 M und 20000 M sind bereits bei allen Postanstalten zu haben.

Danzig, den 10. August 1923.

**Das Landessteueramt.**

## Kaufe

dauernd zu den höchsten Tagespreisen:  
**Alteisen, Altmetalle, Lumpen,  
 Knochen, Papier, Schafwolle, Pferde-  
 haare u. sämtliche Sorten Felle.**

(Althändler erhalten Vorzugspreise)

### Heinrich Holdstein,

### Neuteich.

Tel. 351 Tel. 351.  
 Mierauerstraße 49 — 51.

#### Einzelnes aus meinem Lager.

Bassin ca. 4,3 cbm. Inhalt, Rohre und  
 Feldbahnschienen als Zaunpfähle geeignet,  
 Flaschenzüge à 4000 und 5000 kg. Zug-  
 fähigkeit, 1 Motorpumpe (fast neu), mehrere  
 komplette Brunnenpumpen mit Rohre, ca.  
 600 m Feldbahnschienen, T-Träger, U- u. Z-  
 Eisen, Großbahnschienen, Gehänge mit  
 Daumen u. v. a. zu Bauzwecken, Bleche in  
 versch. Stärken, Wagenreifen, einzelne Ersatz-  
 Zahnräder und Riemenscheiben, Stab- und  
 Flachisen u. s. w. 1 fahrbaren Elektromotor  
 (Gleichstrom 20 PS), 1 eiserner gut erhaltener  
 Eggenwagen, 1 Semmelteigeinteilmaschine,  
 1 H. Stoßbrotmaschine u. a. m.  
 Tausche auch gegen Altmaterial ein.

## Westpreußische Kleinbahnen

Ab 11. August wird der Personen- und Gepäcktarif  
 erhöht. Auskunft erteilen die Dienststellen.

Danzig, den 10. August 1923.

Betriebsdirektion.

### Bekanntmachung.

Da infolge der Geldentwertung unsere Materialien weit  
 über den Friedenspreis, und zwar in Goldpfennigen bezahlt  
 werden müssen, sind wir gezwungen, unsere Arbeiten der  
 Goldwährung ebenfalls anzupassen.

Beispiel: 1 kg Hufeis. Friedensspr. 18 Goldpf. jetzt 45 Goldpf  
 1 kg Stabeis. Friedensspr. 16 Goldpf. jetzt 28 Goldpf  
 und so Kohle und sämtliche Materialien.

Zahlung muß ebenfalls sofort erfolgen, andernfalls  
 immer der Tagespreis in Anrechnung kommt, an welchem  
 gezahlt wird.

Danzig, den 12. August 1923

Die Vorstände der Schmiede-Innungen  
 Danzig, Piegenhof, Neuteich u. Kalthof.

Evangelische Kirche  
 Neuteich.

Sonntag, den 19. August  
 Lesegottesdienst.

Kreissäge,  
 Säcksel,  
 Elevator.

6 Meter lang, beides neu, verkauft  
 Krüger, Herrenhagen  
 bei Sr. Lesewitz.

Inserieren bringt Gewinn

Benzol,  
 Gasöl,  
 Petroleum,  
 Motorenöl,  
 Maschinenöl,  
 Conf. Fett,  
 Wagenfett  
 empfiehlt preiswert.

Franz Schlenger  
 Neuteich.

Tel. 58.

Tel. 58.

## Fahrräder Nähmaschinen

werden sachgemäß u. billig  
 repariert. Spezialität: Nah-  
 menbruchreparaturen.

Ständig großes Ersatz-  
 teillager.

Marienburgler Fahrrad-  
 u. Nähmaschinen-Centrale

Marienburg Wpr.,

n u r Wechlergasse 13.

Bitte auf die Firma und  
 Straße genau zu achten.

Prima Stettiner

Portland-Cement

in Tonnen u. Säcken, sowie

Teer und Dachpappe

bietet preiswert an

Bruno Diegner, Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.

fernruft:

Kalthof 54 und Marienburg 206

Buglappen (alte Wäsche)

Kilo 8000 Mark kauft

R. Pech, Neuteich.

Wir kaufen zu Tagespreisen

## Raps, Rübsen, Mohn

sowie sämtliche Getreidearten und Landesprodukte

### (Frühkartoffeln, Gemüse)

und bitten um gefällige Angebote.

Zahlen in jeder Währung und tauschen gegen Kohlen.

**Bigalke & Gerth, Danzig-Langfuhr. Tel. 6726.**

Getreide, Saaten, Futter, Düngemittel, Holz u. Kohlen

Betreter C. Wiens, Neuteich, Tel. 301.

Westpr. Kleinbahnen.

Am 20. August d. Js. tritt ein  
 Tarifnachtrag in Kraft, enthaltend  
 Grundpreise für Fahrpreise, Frach-  
 tsätze und sonstige Gebühren in  
 Tarifmark bzw. Tarifpfennig.  
 für die Erhebung erfolgt Umrech-  
 nung durch Schlüsselzahl, welche  
 nur durch Aushang auf den Bahn-  
 höfen bekanntgemacht wird.

Betriebsdirektion.

## Schul-Entlassungs- Zeugnisse

neu angefertigt, empfiehlt

Buchhandlung R. Pech.

